

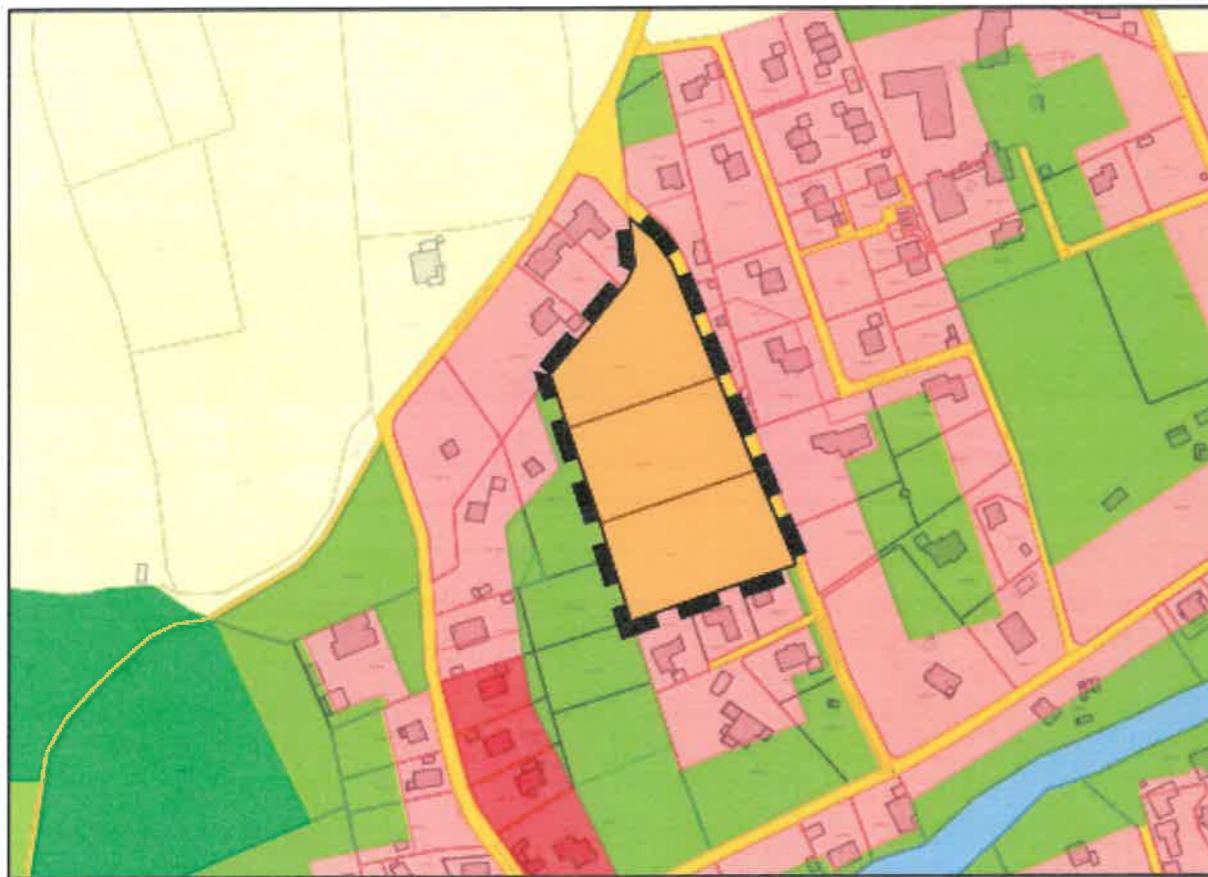
MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 24.01.2023 die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Stolzenbergstraße“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.05.2022 festgestellt. Die Änderung ist vom Landratsamt Miesbach mit Schreiben vom 06.06.2023 genehmigt worden.



Darstellung von ca. 1,2 ha Sonderbauflächen „Fremdenverkehr“; maßgebend ist die Planzeichnung des Planungsbüro Wüstinger Rickert in der Fassung vom 23.05.2022

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten (Montags bis Freitags 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstags und Donnerstags zusätzlich 13.00 – 17.00 Uhr) im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, 83727 Schliersee, Zimmer Nr. 17 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde www.rathaus.schliersee.de eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichen Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).



Markt Schliersee
Dienststelle

Schnitzenbaumer
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 14. August 2023

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am:

21. AUG. 2023

Unterschrift

Abgenommen am:

Unterschrift